

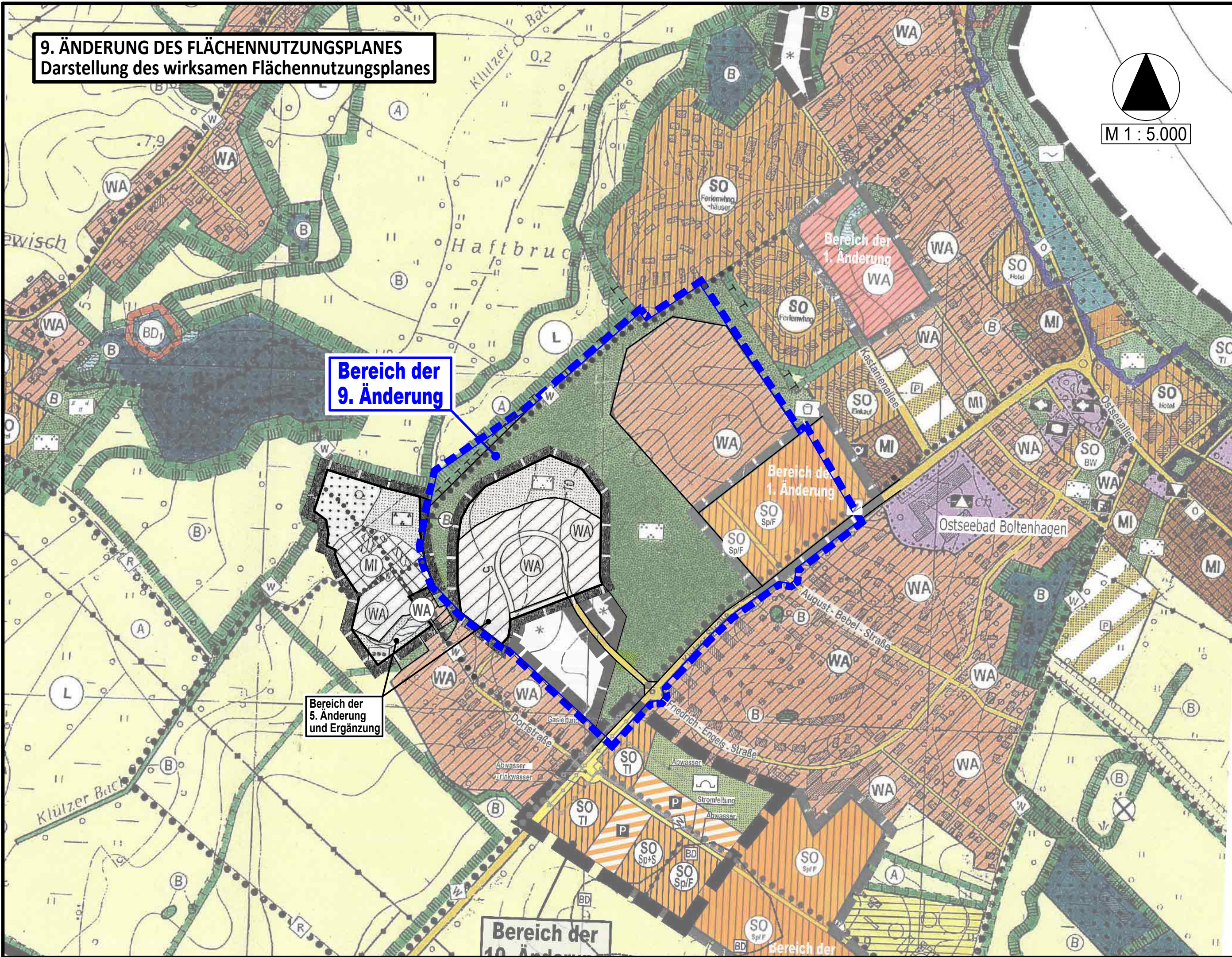
9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

DER GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN

IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 38

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im am erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis einschließlich durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung in der "Ostsee-Zeitung" am erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörige Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich während angegebenen Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Klützer Winkel öffentlich ausgelegen. Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auslegenden Unterlagen konnten zusätzlich während der Auslegungsfrist auf den Internetseiten des Amtes sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift hervorgebracht werden können, in der "Ostsee-Zeitung" am ortsüblich bekanntgemacht worden. Dabei wurde bekannt gegeben, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen mit ausgelegt wurden. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ostseebad Boltenhagen, den (Siegel) Bürgermeister
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde am gebilligt.
Ostseebad Boltenhagen, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Ostseebad Boltenhagen, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beiratsbeschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az.: bestätigt.
Ostseebad Boltenhagen, den (Siegel) Bürgermeister
- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgemittelt.
Ostseebad Boltenhagen, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadressen und die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der "Ostsee-Zeitung" am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
Ostseebad Boltenhagen, den (Siegel) Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) - Sport / Freizeit

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 ABS. 2 NR. 3 BAUGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Örtliche Wander- und Radwege

GRÜNLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)

- Grünfläche
- Spielplatz
- Parkanlage

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANSCHAFT (§ 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB UND ABS. 4 BAUGB)

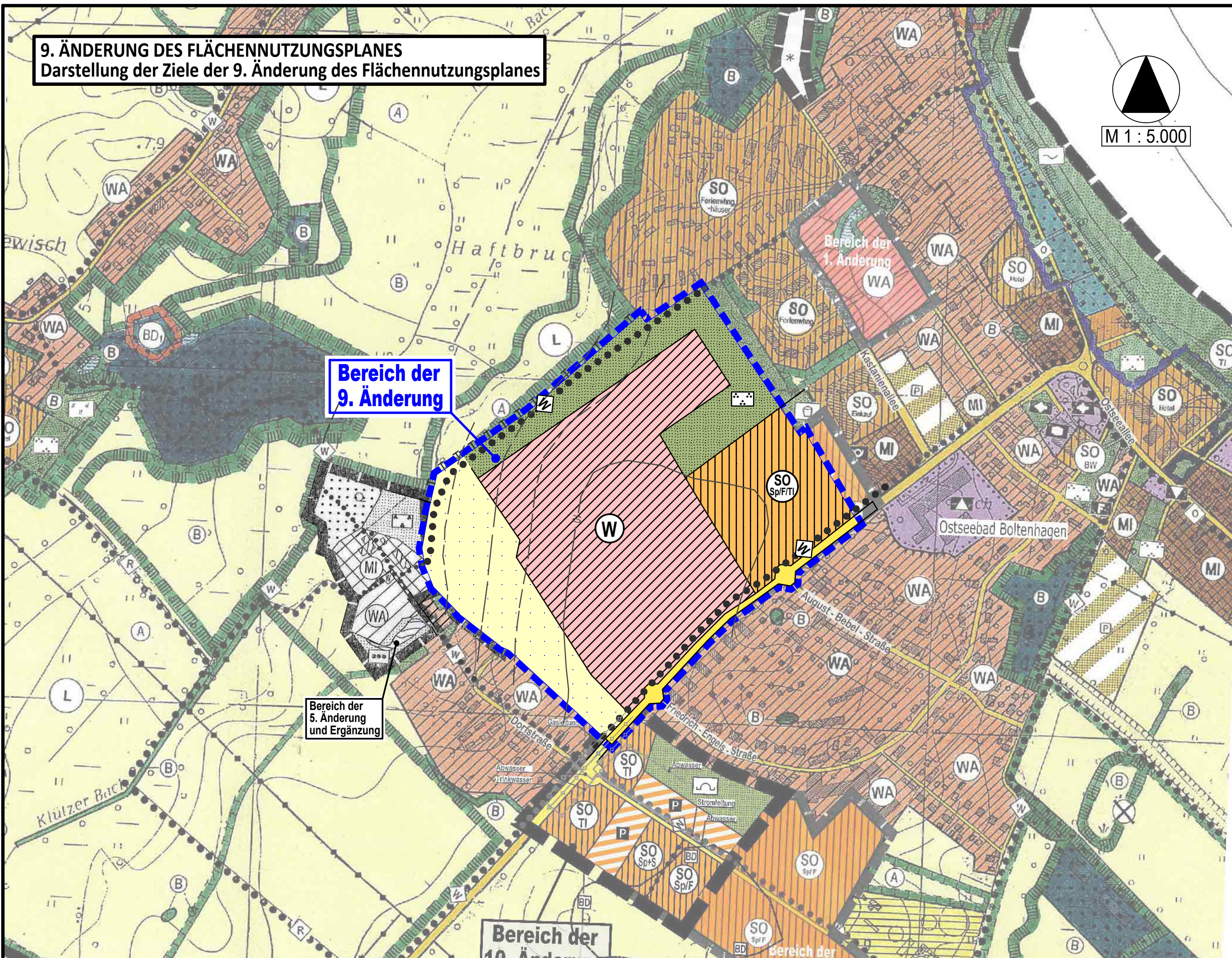
- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; A = Ausgleichsfläche
- Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; L = Landschaftsschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung des Bereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
- Umgrenzung der Bereiche der 5. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung des Bereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Ergänzung und Änderung gemäß Teilgenehmigung vom 02. Juli 2004

NACHRICHTLICH ÜBERNAHME

- Vermutlicher Verlauf von Leitungen, unterirdisch (Abwasser, Trinkwasser, Gas- und Stromleitung)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

- W Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) - Sport / Freizeit / Touristische Infrastruktur

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 ABS. 2 NR. 3 BAUGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Örtliche Wander- und Radwege

GRÜNLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)

- Grünfläche
- Parkanlage

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 ABS. 2 NR. 9 BAUGB)

- Fläche für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANSCHAFT (§ 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB UND ABS. 4 BAUGB)

- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; A = Ausgleichsfläche
- Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts; L = Landschaftsschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung des Bereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

NACHRICHTLICH ÜBERNAHME

- Vermutlicher Verlauf von Leitungen, unterirdisch (Abwasser, Trinkwasser, Gas- und Stromleitung)

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN

IM ZUSAMMENHANG
MIT DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 38

